

Schulstempel des Gymnasiums (bei Eingang)

## Anmeldung zum Besuch der Jahrgangsstufe 7 an einem Gymnasium zum Schuljahr 2012/2013

für:

Name, Vorname

Geburtsdatum:

Wohnanschrift:

Oben genannte(r) Schülerin/Schüler wird an folgender Schule angemeldet<sup>1</sup>:

**1. Richard-Wossidlo-Gymnasium Ribnitz-Damgarten**

2.

(für den Fall einer Kapazitätsüberschreitung)

Oben genannte(r) Schülerin/Schüler wird an folgende Schule in freier Trägerschaft  
angemeldet:

Name der Schule/Ort

\_\_\_\_\_  
Bestätigung durch die Schule in freier Trägerschaft

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Anlage: Kopie des Halbjahreszeugnisses des laufenden Schuljahres

Zur allgemeinen Rechtslage: siehe Seite 2

<sup>1</sup> Sofern an der unter 1. genannten Schule die gesetzlich vorgeschriebenen Schülermindestzahlen nicht erreicht werden, erfolgt die Zuweisung an eine andere Schule durch das Schulamt (§ 45 Abs. 4 und 5 SchulG M-V).

## **Allgemeiner Hinweis zur Rechtslage**

Gemäß § 45 Absatz 1 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) besteht mit dem Übergang in die weiterführenden Schulen ... zu einem Stichtag Anspruch auf Aufnahme in die örtlich zuständige Schule. Sind entsprechende Aufnahmekapazitäten vorhanden, besteht Anspruch auf Aufnahme in eine Schule nach Wahl der Erziehungsberechtigten ...

Unabhängig von dieser ab Schuljahr 2010/2011 gemäß § 143 Absatz 10 SchulG M-V auf drei Jahre befristet geregelten freien Schulwahl, ist jeder Schüler aufgrund des Wohnortes einer örtlich zuständigen Schule zugeordnet.

Gemäß § 113 SchulG M-V besteht hinsichtlich der Schülerbeförderung für den Schulträger nur die Pflicht die Schülerbeförderung für Schüler der örtlich zuständigen Schule durchzuführen. Schüler, die nicht die örtlich zuständige Schule besuchen, können kostenlos an der öffentlichen Schülerbeförderung zur örtlich zuständigen Schule teilnehmen, sofern eine solche eingerichtet ist. Ausnahmen regelt der § 45 Absatz 4 SchulG M-V. Näheres zur Schülerbeförderung ist bei den zuständigen Schulträgern der Gymnasien zu erfragen.